

entscheiden zu wollen, ob Cholestearin in den Harn übergehe, scheint mir durchaus bedenklich. Ich würde kein anderes, als ein negatives Resultat erwarten, wie es denn von Krusenstern auch erhalten hat. In der sauren Harnflüssigkeit und mit derselben wird doch aller Wahrscheinlichkeit nach niemals eine Natron- oder Kaliseife die Nierencapillaren passiren, und dieselbe kann deshalb auch das Cholestearin nicht in den Harn hinübertransportiren. — Um diesen Versuch mit Aussicht auf Erfolg anzustellen, müsste man erst untersuchen, ob die Seife als solche nach Injection in das Blutgefäßsystem in den Harn übergeht.

Schliesslich macht mir Herr von Krusenstern den Vorwurf, dass ich „bis zum heutigen Tage“ meinen früheren Satz: „Ohne Cholestearin keine Myelinformen“ aufrecht erhalte, trotzdem dass nach den Untersuchungen von Liebretch und Neubauer dieser Satz „absolut unrichtig“ sei. Aus dem Vorhandensein von Myelinformen darf nach seiner Ansicht niemals auf die Anwesenheit von Cholestearin geschlossen werden, und meine derartigen Schlüsse seien deshalb „absolut unrichtig“. — Herr von Krusenstern thut mir aber damit wiederum Unrecht. Der Satz meines Buches (Pathologie des Stoffwechsels, S. 414), welchen er selbst citirt, lautet vielmehr wörtlich folgendermaassen:

„Neubauer hat nachgewiesen, dass diese Formen (Myelinformen) auch erhalten werden können durch Vermischung von Ammoniak mit Caprylsäure und Capronsäure, und für die Erklärung des Entstehens der wunderbaren Formen ist diese Entdeckung sehr beachtenswerth. Aber von sämmtlichen von mir untersuchten Präparaten darf ich behaupten, dass sie weder Ammoniak, noch jene flüchtigen Säuren enthielten, und ich glaube deshalb meinen obigen Satz in der Form: „aus thierischen und pflanzlichen Organismen ohne Cholestearin keine Myelinformen“ aufrecht erhalten zu müssen. Und sollten sich in dieser Beziehung durch weitere Untersuchungen selbst Ausnahmen ergeben, so wird der Satz für die grösste Mehrzahl der Fälle Geltung behalten, und das Erscheinen von Myelinformen bei Behandlung der darauf untersuchten alcoholischen Gewebsextrakte auf die Anwesenheit von Cholestearin mit grosser Sicherheit schliessen lassen dürfen.“

Ob ich hierin Recht habe, wird die Zukunft lehren. Wo es sich um die zweifellose Gewissheit handelt, ob Cholestearin vorhanden sei oder nicht, werde ich selbst nur dann befriedigt sein, wenn das Cholestearin im reinen krystallinischen Zustande dargestellt ist, und im Hinblick auf die von von Krusenstern erhobenen Bedenken werde ich selbst den Harn Schwangerer u. s. w. in dieser Beziehung erneuter Untersuchung unterwerfen.

Marburg, den 10. Januar 1876.

---

#### Druckfehler.

Bd. LXIV. Seite 567 Zeile 20 v. o. lies: difficillimas statt clifcillimas

- 568 - 9 v. o. lies: aquis statt a quis

- - - 11 v. o. lies: dem statt den

- - - 18 v. o. lies: cinctus statt cinetus

- - - 20 v. o. lies: ut statt est

- - - 23 v. o. lies: alterave statt alterare

- 569 - 15 v. o. lies: überwölbten statt überwölkten

- - - 21 v. o. muss hinter Gasse ein Punkt stehen

Bd. LXV. - 145 - 3 v. u. lies: russischem Militär-ärztl. Jahrb.